

Gartenspielhaus im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'55'92

eltern
verein
VELTHEIM

Benützungsvereinbarung

Mietobjekt: Gartenspielhaus im www.schwimmbad-wolfensberg.ch link auf Gartenspielhaus

Eigentümer: Stadt Winterthur, Sportamt Winterthur

Vermieter: P. Leuch, Unterrütiweg 6, 8400 Winterthur peter@gipet.ch

Mieterschaft /Verantwortliche Person (Mindestalter 18)

Name:

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

Achtung: Das Gartenspielhaus muss um **22'00 Uhr** verlassen werden!

Die Zufahrt zum Haus darf **nur zum ein- und ausladen von Lasten** benutzt werden. Das Tor ist danach **immer zu schliessen**.

Während der **Badesaison (1. Mai bis Betttag) ist der Haupteingang** der Badeanstalt zu benutzen somit ein **gültiger Eintritt erforderlich** (egal ob gebadet wird oder nicht).

Während der **übrigen Zeit** ist der **vordere Seiteneingang** zu benutzen. Am Ende der seitlichen Parkplätzen des Schwimmbades (türkisfarbenes Gartentor).

Der grosse Holztisch und die Grillstelle vor dem Haus, muss während der Badesaison beim Bademeister gemietet werden (gehört **nicht** zum Gartenspielhaus) Tel. 052 212 55 92.

Übernahme:

Rückgabe:

Datum/Zeitpunkt:.....

Datum/Zeitpunkt:.....

Schlüssel liegt im Milchkasten, bei der Vermieteradresse, danach zurücklegen.

Mietzins pro Tag: Fr. 50.00

Verwendungszweck:.....

Konto:

Elternverein Winterthur-Veltheim

Gartenspielhaus

8400 Winterthur

CH54 0900 0000 9072 9323 3

PC-Nr.: 90-729323-3

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter/die Mieterin von den Mietbestimmungen Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, für deren Einhaltung besorgt zu sein.

Der Mietvertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien und der Bezahlung des Mietzinses in Kraft.

Winterthur, den..... Elternverein Winterthur-Veltheim

Der/Die MieterIn:..... Der Vermieter.....

Bitte ein Exemplar (1. Seite) unterschreiben und per e-mail/PDF zusenden.

Gartenspielhaus im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'55'92

eltern
verein
VELTHEIM

Allgemeine Mietbestimmungen

Mietobjekt

Die Miete umfasst folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen, das Haus eignet sich für max. 25 Personen:

- Aufenthaltsraum mit Schwedenofen, Küchenkombination, WC-Anlage, Geschirrspüler und Handwaschbecken.
- **“Rauchverbot“ Das rauchen ist im Haus verboten.**

Mietzins und Nebenkosten

Der **Mietzins** wird durch die Arbeitsgruppe Gartenspielhaus des Vereins bestimmt und umfasst die Benützung sämtlicher Räumlichkeiten und des Inventars.

Ebenso sind die **Nebenkosten** für elektrische Energie, Wasser, Kehricht, Brennholz, inbegriffen.

Während der Badesaison (1. Mai bis Betttag) ist der Haupteingang der Badeanstalt zu benutzen somit ein gültiger Eintritt erforderlich.

Zahlungsbedingungen

Der Mietzins ist innerhalb von 10 Tagen, nach Abschluss des Mietvertrages, mit dem beiliegenden Einzahlungsschein oder elektronisch an die auf der Seite 1. erwähnte Adresse einzuzahlen.

Über- und Rückgabe

Die Übernahme und die Rückgabe der Mietsache hat im Beisein der Hausverwaltung und der verantwortlichen Person der Mieterschaft zu erfolgen.

Die Mieterschaft hat zum Zeitpunkt des Mietantritts das Inventar zu überprüfen. Mängel müssen der Hausverwaltung sofort gemeldet werden.

Bei der Rückgabe kontrolliert die Hausverwaltung den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtung und erstellt die Schlussrechnung.

Zeitpunkt der Übernahme bzw. Rückgabe nach Absprache.

Sorgfaltspflicht

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verluste ist Schadenersatz zu leisten. Schäden sind bei der Rückgabe der Hausverwaltung zu melden.

Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Reinigung

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind am Ende der Mietdauer zu reinigen.

Die Reinigungsutensilien befinden sich im Wandkasten bei der Küche.

Dekorationen (vor allem Reissnägel, Heftklammern usw.) sind vollständig zu entfernen.

Eine eventuelle notwendige **Nachreinigung** wird der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch der Mieterschaft besorgt die Hausverwaltung die Reinigung. In diesem Fall wird ein Kostenbeitrag von Fr. 40.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Nachtruhe

Da sich das Quartierlokal in einem Wohngebiet befindet, ist nach **22'00 Uhr** absolute Nachtruhe zu wahren!

Übermässiger Lärm (laute Musik, lautes Sprechen und Lachen etc.) vor dem Lokal ist untersagt.

Gartenspielhaus im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'55'92

eltern
verein
VELTHEIM

Das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien ist nicht gestattet.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt.

Die Anlässe sind spätestens um 22'00 Uhr zu beenden.

Beim Verlassen des Quartierlokals um 22'00 Uhr ist auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen (keine Autotüren schlagen, lautes Sprechen, Lachen etc.).

Zu- und Wegfahrt

Die Zufahrt zum Haus darf **nur zum ein- und ausladen** von Lasten benutzt werden. Das Tor ist danach immer zu schliessen.

Ein- und Ausgang, Gartenspielhaus

Während der Badesaison (1. Mai bis Betttag) ist der Haupteingang der Badeanstalt zu benutzen somit ein gültiger Eintritt erforderlich (egal ob gebadet wird oder nicht).

Während der übrigen Zeit ist der Seiteneingang zu benutzen Am Ende der seitlichen Parkplätze des Schwimmbades, türkisfarbenes Gartentor).

Versicherung

Der Elternverein Winterthur-Veltheim lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab.

Der Abschluss von Personen- oder Sachversicherungen ist Angelegenheit der Mieterschaft.

Minderjährige

Eine Vermietung an Minderjährige erfolgt nur, wenn der Mietvertrag von einer erwachsenen Person abgeschlossen und der Anlass von einer erwachsenen Person beaufsichtigt wird.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Genuss von Alkohol im Gartenspielhaus untersagt.

Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen betreffend:

- Kaffeemaschine
- Handhabung der Heizung
- Hausordnung

Siehe Handbuch (befindet sich bei der Kaffeemaschine)

Rücktritt vom Vertrag

Absagen sind bis spätestens 10Tage vor dem Anlass der Hausverwaltung mitzuteilen.

Der Vermieter behält sich das Recht der Weitervermietung vor, wenn der unterzeichnete Mietvertrag nicht innert 10Tagen nach seiner Ausstellung wieder in seinem Besitz ist.

Bei späterer Abmeldung werden Umtriebskosten von Fr. 20.-- verrechnet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur.

Winterthur, den 23. April 2024 pl